

Protokoll der Gründungsversammlung der Bürgergenossenschaft Balzers vom 2. Dezember 2004 im kleinen Saal der Gemeinde Balzers

1. Begrüssung und Wahl des Tagespräsidenten

Der Vorsitzende des Regelungsausschusses, Herbert Wille, eröffnet die Versammlung. Arthur Brunhart, Mitglied des Regelungsausschusses beantragt, den Vorsitzenden des Regelungsausschusses zum Tagespräsidenten zu wählen. Dieser Antrag wird in offener Abstimmung und einstimmig angenommen.

Der Tagespräsident Herbert Wille begrüsst die anwesenden Balzner Bürger und Bürgerinnen zur Gründungsversammlung der Bürgergenossenschaft Balzers. Er dankt den Mitgliedern des Regelungsausschusses und weiteren Bürgern von Balzers, die sich aktiv an den Vorbereitungsarbeiten der Gründung der Bürgergenossenschaft beteiligt haben. Er dankt Vorsteher Anton Eberle und altVorsteher Othmar Vogt, dem gegenwärtigen und früheren Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, die den Regelungsausschuss grosszügig unterstützt haben. Er stellt die Traktanden vor, wie sie in der Einladung zur Gründungsversammlung bekannt gegeben worden sind. Er skizziert in einem kurzen Rückblick den Werdegang der Bürgergenossenschaft und kommt auf die Regelung mit der Gemeinde zu sprechen, die die Grundlage der Bürgergenossenschaft ist.

2. Wahl des Protokollführers und der Stimmenzähler

Der Tagespräsident schlägt zum Protokollführer und zu Stimmenzählern die Mitglieder des Regelungsausschusses vor. Gewählt wurden:

als Protokollführer: Franz Büchel, Obergass 23

als Stimmenzähler: Arthur Brunhart, Wingerta 14
Willy Bürzle, Gässle 25
Hans Frick, Kappele 1
Helmut Frick, Plattenbach 12
Josef Wolfinger, Taleze 39

Der Tagespräsident erklärt, dass die genannten Mitglieder des Regelungsausschusses zusammen mit dem Tagespräsidenten die Wahlkommission bilden.

3. Präsenzliste

Der Tagespräsident weist darauf hin, dass die Stimmkarten, mit denen sich das einzelne Mitglied vor der Wahl gegenüber der Wahlkommission auszuweisen hat, zugleich auch die Präsenzliste bilden. Diese Liste der Gründungsmitglieder ist integraler Bestandteil dieses Protokolls (Beilage 2). Daraus ergibt sich, dass 255 Mitglieder anwesend sind.

4. Beratung und Genehmigung der Statuten

Der Tagespräsident gibt einleitend zu verstehen, dass die Triesner Statuten als Vorbild für den vorliegenden Statutenentwurf gedient haben. Er übernimmt in

einzelnen Punkten auch die entsprechenden Bestimmungen des Bürgergenossenschaftsgesetzes und der Regelung mit der Gemeinde. An der Ausarbeitung haben neben den Mitgliedern des Regelungsausschusses weiter Balzner Bürger, die sich an der Gründung der Bürgergenossenschaft interessiert gezeigt hatten, mitgewirkt. Der Statutenentwurf ist den Gründungsmitgliedern vorgängig zu dieser Versammlung zugestellt worden.

Der Tagespräsident liest jeden Artikel vor und gibt zu jedem Artikel, über den jeweils einzeln und offen abgestimmt wird, eine kurze Inhaltsangabe. Er weist dabei auch auf mögliche Probleme und Fragen hin, die sich bei der Ausarbeitung ergeben hatten. Änderung gibt es in Bezug auf die folgenden Artikel:

Art. 3 Bst. b lautet neu: „die nutzungsberechtigten Balzner Bürger, die in einer anderen Gemeinde des Landes wohnen.“ Er engt gegenüber dem vorgeschlagenen Wortlaut („...die ausserhalb der Gemeinde wohnen“) den Kreis der nutzungsberechtigten Balzner Bürger ein.

Art. 5 Abs. 2 lautet neu: „Geht die Mitgliedschaft verloren, kann sie nur mit Zustimmung der Genossenschaftsversammlung wieder erlangt werden, wenn die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft (Art. 4) gegeben und die seit dem Verlust der Mitgliedschaft angefallenen Beiträge (Art. 7) bezahlt sind.“ Er sieht im Gegensatz zum Statutenentwurf vor, dass Mitglieder, die die Mitgliedschaft verloren haben, sie unter den gegebenen Voraussetzungen wieder erlangen können.

Art. 6 Abs. 1 lautet neu: „Die handlungsfähigen Mitglieder...“

Art. 6 Abs. 4 lautet neu: „Ein allfälliges Defizit der Bürgergenossenschaft ist (.....) von den Mitgliedern anteilmässig zu tragen.“

Diese Änderungen dienen der Klarstellung.

Art. 10 Abs. 4 Bst. f lautet neu: „Wiederaufnahme von Mitgliedern (...) und Ausschluss von Mitgliedern aus wichtigen Gründen.“

Bei dieser Formulierung handelt es sich um eine Anpassung an Art. 4 und 5 Abs. 2.

Art. 10 Abs. 4 Bst. h lautet neu: „Festlegung des jährlichen Mitgliederbeitrages und des jährlichen Geldbetrages für die Abgeltung des Fronttages (.....)“.

Bei dieser Formulierung handelt es sich ebenfalls um eine Anpassung an Art. 4.

Art. 11 Abs. 2 lautet neu: „Die Einberufung des Vorstandes erfolgt durch den Vorsitzenden mindestens 14 Tage im Voraus. Die Traktanden sind bekannt zu geben.“

Diese Bestimmung entspricht Art. 10 Abs. 3. Dadurch wird Abs. 2 zu Abs. 3 und Abs. 3 zu Abs. 4.

Art. 24 lautet neu: „Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch Veröffentlichung in den Landeszeitungen und gegebenenfalls im Gemeindekanal.“

Diese Änderung nimmt auf den Umstand Rücksicht, dass eine Bekanntmachung im Gemeindekanal der Zustimmung der Gemeinde bedarf.

Zum Schluss erfolgt eine Gesamtabstimmung über die (entsprechend geänderten) Statuten in offener Abstimmung. Die Statuten werden bei einer Gegenstimme angenommen.

Der Tagespräsident erklärt, dass mit der Annahme der Statuten die Bürgergenossenschaft Balzers formell gegründet ist. Die von der Gründungsversammlung genehmigten Statuten sind integraler Bestandteil dieses Protokolls (Beilage 1).

Der Tagespräsident macht darauf aufmerksam, dass bei den anschliessend vorzunehmenden Wahlen gemäss Artikel 6 Abs. 2 der Statuten und Artikel 9 Abs. 1 Bürgergenossenschaftsgesetz nur diejenigen anwesenden Mitglieder stimmberechtigt sind, die in Liechtenstein Wohnsitz haben.

5. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren

Der Tagesvorsitzende gibt die Kandidaten und Kandidatinnen bekannt, die sich zur Wahl des Vorsitzenden und zu Mitgliedern des Vorstandes sowie zur Wahl der Rechnungsrevisoren gestellt haben. Es liegt von ihnen die schriftliche Erklärung vor, dass sie eine allfällige Wahl annehmen. Er verweist auf die Vorschläge, wie sie den Gründungsmitgliedern auf schriftlichem Wege zugegangen sind und fragt, ob sich weitere Mitglieder aus der Versammlung zu einer Kandidatur entschliessen wollen. Dies ist nicht der Fall.

Der Tagespräsident erinnert an das Merkblatt, das die wichtigsten Einzelheiten zur Wahl enthält. Er wiederholt sie in kurzen Zügen.

Die Wahlen erfolgen durch Urnenwahl.

Der Tagespräsident gibt nach durchgeführter Wahl das Wahlergebnis bekannt.

Das Wahlergebnis ist im Einzelnen im Abstimmungsprotokoll festgehalten, das einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet (Beilage 3).

Als Vorsitzender des Vorstandes ist Silvio Wille gewählt worden.

Als weitere vier Mitglieder in den Vorstand sind Christian Brunhart, Arthur Büchel, Bruno Foser und Markus Vogt gewählt worden.

Zu Rechnungsrevisoren sind Mario und Frick Arthur Willi bestellt worden.

6. Festlegung des Mitgliederbeitrages und der Abgeltung für den Frontag

Der Tagespräsident unterbreitet den Vorschlag des Regelungsausschusses, der sich betragsmässig an die Triesner Statuten anlehnt. Danach soll der Mitgliederbeitrag CHF 20.- und die Abgeltung für den Frontag CHF 80.- betragen. Diese Vorschläge

werden einstimmig in offener Abstimmung angenommen. Der Jahresbeitrag ist von jedem einzelnen Mitglied zu leisten und zwar unabhängig von seinem Wohnsitz im In- oder Ausland bzw. unabhängig davon, ob es stimmberechtigt ist oder nicht. Er verweist auf Artikel 7 der Statuten.

Der Tagespräsident macht die Mitglieder der Bürgergenossenschaft darauf aufmerksam, dass man nur Mitglied in einer Bürgergenossenschaft sein kann.

Der Tagespräsident erklärt, dass die Gründung der Genossenschaft vom Vorstand beim Öffentlichkeitsregister angemeldet und dass die Genossenschaft anschliessend ins Genossenschaftsregister eingetragen wird.

Der Tagespräsident übergibt das Wort an Gemeindevorsteher Anton Eberle.

7. Schlusswort von Gemeindevorsteher Anton Eberle

Gemeindevorsteher dankt dem Regelungsausschuss für die geleistete Arbeit.

8. Schluss der Versammlung

Der Tagespräsident schliesst die Versammlung um 23 Uhr 45.



Tagespräsident Herbert Wille

Protokollführer Franz Büchel

